

Gemeinsame Absichtserklärung des Bundes, der Länder und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT)

Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Barrierefreies Reisen ist ein wesentliches Element der Teilhabe und kann ein aktiver Treiber für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft sein - auch und gerade in einer zunehmend alternden Gesellschaft. Mit „Reisen für Alle“ steht ein bundesweites Informations- und Kennzeichnungssystem zur Verfügung, das eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit bei denjenigen genießt, die barrierefreies Reisen nachfragen.

Bund und Länder werden gemeinsam die notwendigen Schritte unternehmen, damit Reisen für Alle über das Jahr 2023 hinaus nahtlos fortgeführt und gemeinsam fortentwickelt und verbessert wird. Angesichts des Wegfalls des bisherigen Trägers von Reisen für Alle haben sich Bund und Länder darauf verständigt, Reisen für Alle bis Ende 2023 organisatorisch mit Hilfe eines Organisationsgutachtens neu aufzustellen.

Zur Umsetzung der Neuorganisation übernehmen Bund und Länder die folgenden Verantwortungsbereiche für Reisen für Alle:

- Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, trägt die Kosten für eine umfassende Modernisierung der Datenbank für „Reisen für Alle“ und stellt sicher, dass die Daten auf Erheberseite gebündelt und durch die DZT ausgespielt werden können.
- Die DZT als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMWK bekundet die Bereitschaft zur Ausspielung der Daten an alle interessierten Empfänger.
- Die Länder unterbreiten Vorschläge für eine neue Koordinierungsstelle in ihrem Verantwortungsbereich, die durch den Bund mit der Vergabe der Lizenzen für Reisen für Alle, der Bündelung der Daten auf Erheberseite und allen weiteren hiermit verbundenen Aufgaben betraut wird. Die Koordinierungsstelle wird aus den Einnahmen für die Lizenzierung und Zertifizierung von Reisen für Alle finanziert, die bisher dem aktuellen Träger von Reisen für Alle zugeflossen sind.

Für die Länder werden keine Mehrkosten entstehen. Ergänzend wird auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 21./22. Juni 2023 zum Thema „Reisen für Alle“ (TOP 11) hingewiesen.

Die organisatorische Neuaufstellung lässt die inhaltliche Ausgestaltung von Reisen für Alle unangetastet. Eine inhaltliche Neukonzeption des Systems Reisen für Alle, mit dem Ziel, den Kriterienkatalog anzupassen, wird von den Ländern als notwendig erachtet, da nur auf diesem Wege eine stärkere Marktdurchdringung erfolgen kann, die auch im Sinne der Betroffenen ist. Eine inhaltliche Neukonzeption muss allerdings von den Behindertenvertretungen getragen sein. Bund und Länder werden hierfür nach Abschluss der organisatorischen Neuausrichtung auf die Betroffenenverbände zugehen.